

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Postleitziffer: Dresden 2  
Postleitziffer-Sammelnummer: 10211  
Preis für Nachdruckrechte: Nr. 20011  
Schriftleitung u. Hauptredaktion: Dresden-II, Marienstraße 25/26

Besitzerschaft vom 16. bis 20. Juni 1929 bei täglich zweimaliger Auflage von 1.700.000  
Verlagsort für Montag Juni 2.400.000. Preis: Goldmark (ohne Bezahlungsschluß).  
Ausgaben je 10.000. Anzeigen werden nach Goldmark berechnet: die einzelnen 30 mm breite Seiten je 10.000, für auswärts je 10.000. Familienanzeigen und Stellenanzeigen  
ohne Rabatt je 10.000, außerhalb je 10.000. bis 30 mm breite Blattseiten 200.000, außerhalb 100.000.  
Offerungspreise je 10.000. Einzelne Anzeigen gegen Bezahlungsschluß

Druck u. Verlag: Stephan & Heilmann,  
Dresden. Postleitziffer: 1022 Dresden  
Nachdruck nur mit beschränkter Ausgabe  
(Dresden. Radier.) gestattig. Unverlangte  
Werbeblätter werden nicht aufbewahrt

## Moreaus Rechenschaftsbericht an Poincaré

### Wie sich Paris den Youngplan denkt Die Besatzungskosten sind zwar nicht erwähnt, sollen aber weiter laufen Eine deutliche Warnung

Drahtbericht unseres Pariser Korrespondenten

Paris, 17. Juni. Während in Deutschland der Widerstand gegen den Youngplan, wie ihn sich die Tributkonferenz zu eignen gemacht, zunimmt, mässt hier die Zustimmung, und zwar die bedingungslose. Daraus kann nicht gezweifelt werden.

Am Sonnabend ist der Ministerrat mit der Prüfung des Schlüsselexperiments fertig geworden und hat ihn in vollem Umfang angenommen. Gestern, am Sonntag, ist dann der Wortlaut des kurzen Rechenschaftsberichtes veröffentlicht worden, den die beiden französischen Sachverständigen Moreau und Parmentier dem Ministerpräsidenten Poincaré in Form eines Gutachtens vorgelegt haben. Dieser Wortlaut zeigt deutlich,

wie die französischen Sachverständigen den Youngplan verstehen und verstanden wissen wollen, und diese Auffassung könnte, wenn Warnungen überhaupt noch etwas nützen, in Deutschland als rechtzeitige Warnung dienen. Der Brief der französischen Sachverständigen, ebenso wie Poincarés gleichzeitig veröffentlichte Antwort schreibt den darauf geladen aber auch, dass die französischen Sachverständigen in dannernder Übereinstimmung mit Poincaré gearbeitet

haben und das daher die Zustimmung des Kabinetts zu dem von ihnen angenommenen Plan nur noch eine selbstverständliche Formalität geworden war. Gleich zu Beginn ihres Briefes schreiben die französischen Sachverständigen, dass sie sich von Anfang an bemüht hätten, dem neuen Tributplan die Bedingungen anzufügen, die Poincaré in einer offiziellen Note vor Eröffnung der Konferenz als unerlässlich bezeichnet und allen beteiligten Regierungen, auch Deutschland, mitgeteilt haben. Die Gesamtsumme der Tribut, die Frankreich allein von Deutschland in 50 Jahren erhalten wird, berechnen die Sachverständigen mit einem gegenwärtigen Kapitalwert von 18.790.000.000 Goldmark, zu denen man die bisher von Deutschland gezahlten Tribut mit ungefähr 4 Milliarden Goldmark mitrechnen müsste. Der "französische Staat" wird also im ganzen von Deutschland 22 Milliarden Goldmark oder mehr als 188 Millionen Franken erhalten. Der Ueberfluss von 88 Milliarden Franken im Verhältnis zu den 102 Milliarden Franken, die der Wiederaufbau, wenn er einmal vollendet sein wird, Frankreich im ganzen gefestigt haben wird, wird die Folge der Tatsache ausgleichen, dass uns unsere Reparationsauslagen zu anderen Terminen zurückbezahlt werden, als zu denen wir sie eingegangen haben.

Der Brief spricht dann von den Bedingungen der Moratorien für den noch transfergeschützten Teil der deutschen Tribut. Bedingungen, die derart seien, dass Frankreich niemals in Gefahr komme, an Kriegsschulden seiner früheren Verbündeten mehr zurückzuzahlen zu müssen, als es von Deutschland erhalten werde. Es erschien den französischen Sachverständigen wichtig, dass jedenfalls

eine tatsächliche Verbindung zwischen den Reparationszahlungen Deutschlands und den alliierten Kriegsschulden hergestellt ist. Diese enge Verbindung wird verstärkt durch die Maßnahme, die in § 11 des ersten Anhanges des Schlussberichts steht, die Bankgewinne vorgesehen sind. Nach Abzug aller Tribut für die alliierten Kriegsschulden verbleibt Frankreich noch eine Annuität von 420 Millionen GM. als Nettoeinnahme. Diese Annuität, zahlbar 37 Jahre lang, ergibt einen Gegenwartswert von 42 Milliarden Franken. Diese Summe wird von Deutschland ohne Vorbehalt und Bedingungen bezahlt werden, denn es verzichtet in bezug auf sie auf jedes Transfer- oder Ausbringungsmoratorium.

Des weiteren hebt der Brief die Voraussetzung gegenüber dem Dawesplan hervor, die vor allem darin bestehen, dass nun auf Grund dieser bedingungslosen Annuität von 420 Millionen GM., die Frankreich erhält, Obligationen des Reiches ausgegeben werden können, die durch die Reichsbahn einnahmen garantiert sind. Das ganze Bemühen der französischen Sachverständigen, so fährt der Brief fort, war auf Anerkennung unseres Reiches gerichtet, den Teil der deutschen Annuität zu mobilisieren, der über die Summe unserer ausländischen Schuldenverpflichtungen hinausgeht. Aber über diese 420 Millionen GM. hinaus, die für unsere eigentlichen Reparationen bestimmt sind, können wir, wenn

### Zodesurteil im Rogenoprozeß

Neustrelitz, 17. Juni. Im Rogenoprozeß wurden folgende Urteile gefällt: Der Angeklagte August Rogen wird wegen Mordes zum Tode und wegen schweren Weineides zu einem Jahr sechs Monaten Zuchthaus verurteilt; der Angeklagte Fritz Rogen erhält wegen Beihilfe zum Mord und wegen Weineids unter Verjährung des Strafgerichtsgeuges vier Jahre und drei Monate Gefängnis. Er hat zwei Jahre Gefängnis zu verbüßen und erhält dann eine fünfjährige Bewährungsfrist. Die Angeklagte Frau Kähler wird wegen Beihilfe zum Mord und wegen schweren Weineids zu neun Jahren Zuchthaus verurteilt (starke Bewegung im Juoderrraum). Der Angeklagte Blöcker wird wegen Weineids zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr sechs Monaten verurteilt. Bei den Angeklagten August Rogen, Fritz Rogen und Frau Kähler werden acht Monate der Untersuchungshaft auf die Strafe angerechnet. Der Vorsitzende verliest dann die Begründung des Urteils.

wir es für möglich halten, noch weitere 80 Millionen GM., die von vornherein von den deutschen für die interalliierten Schulden bestimmten Tributen zurückzuhalten werden, mobilisieren, denn die uns bedingungslos garantierte Annuität beträgt 500 Millionen GM. jährlich.

Von dem ganzen, im Durchschnitt 600 Millionen Goldmark jährlich betragenden bedingungslosen Teil der deutschen Jahreszahlungen erhält also Frankreich allein 500 Millionen, d. h. mehr als 88 Prozent.

Am Schlus steht der Brief der französischen Sachverständigen darauf hin, dass sie jede Diskussion über Fragen politischer Art auf der Konferenz abgelehnt hätten, wie sie die Deutschen in ihrem ersten Memorandum vorgeworfen hätten, dass sie die belgischen Ansprüche auf Entschädigung für die Kriegsmaut unterstellt und verlangt hätte, dass keinerlei territoriale Gegenleistung dafür in Betracht kommen könnte, dass sie ebenso die Belastung der österreichischen Nachfolgestaaten abgelehnzt hätte. Da die Sachleistungen für Frankreich wirtschaftlich nicht günstig seien, so hätten sie deren völligen Abbau im Laufe von zehn Jahren durchgesetzt. Schließlich erklären die französischen Sachverständigen wörtlich: "Die Frage der Besetzung des Rheinlandes war von der Tributkonferenz nicht zu besprechen. Die Ausgaben für diese Besetzung wurden daher nicht inbegriffen in die deutschen Annuitäten. Deutschland muß also auch weiterhin diese Besetzungs kosten über die im Youngplan vorgesehenen Zahlungen hinaus erzahlen, solange, bis die Regierungen beschlossen haben, den gegenwärtigen Zustand abzuändern."

## Die ständige Rheinlandkontrolle soll bleiben

### Räumung nicht vor Schuldenprivatisierung

London, 17. Juni. Wie Berlinox im "Daily Telegraph" berichtet, habe die französische Regierung ihre Forderung auf Einführung eines ständigen Kontrollausschusses im Rheinland nicht aufgegeben. Eine schwierige Frage werde in den kommenden Verhandlungen die Privatisierung eines Teiles der deutschen Schuldenverpflichtungen sein. Die Tatsache, dass die deutsche Reichsanleihe von 500 Millionen Mark kürzlich mit einem Misserfolg endete, habe in dieser Hinsicht einen ungünstigen Eindruck hinterlassen. Der Anleiheschluss werde so ausgelegt, dass der deutsche Kredit gegenwärtig nicht sehr gut sei und einige Zeit vergehen müsse, bevor es praktisch möglich sei, die deutschen Obligationen auf den Markt zu werben. Auf der anderen Seite habe Poincaré mit Unterstützung Parlers Gilberts dies bestont, dass keine Räumung stattfinden könne, bevor die Privatisierung der deutschen Schuld sehr weit vorgeschritten sei. Bis zu welchem Ausmaße Poincaré unter den neuen Umständen seine Ansicht geändert habe, sei im Augenblick nicht bekannt. Poincaré und Briand sjöhnen jedenfalls in engerer Übereinstimmung zu sein, als in irgendeiner anderen Zeit.

New York, 17. Juni. Die Zeitschrift "Foreign Affairs" veröffentlicht einen Artikel Poincarés, in dem dieser bezüglich der Tributfrage die Hoffnung ausdrückt, dass die Regierungen nicht politische Erwägungen mit Finanzfragen vermengen würden. Dadurch könnten nur Schwierigkeiten entstehen, die vielleicht zur Unzufriedenheit der jetzt genannten Fragen führen könnten. Man könne die Zukunft Europas nicht mit vollem Optimismus betrachten. Die einzige Garantie für weitere Ruhe sei der allgemein ausrichtige und dauernde Willen, die Verträge zu achten. Es sei traurig, zu sagen, dass dieser Willen heute nicht besteht.

Es ist ebenso traurig, feststellen zu müssen, dass Poincaré keine Gelegenheit vorübergehen lässt, den Frieden Europas durch vollkommen hofflose Behauptungen zu föhren. Gerade jetzt wieder hat Deutschland in Paris bewiesen, dass es die Verträge achtet in einem Maße, das schon als überional bezeichnet werden muss. Wenn der französische Ministerpräsident trotzdem immer wieder in seine alten Gewohnheiten zurückfällt, so ist das nur ein Beweis für seinen blinden Hass gegenüber Deutschland.

### Lohnerhöhungen aus Steuermitteln

Von Dr. Paul Apprecht, Syndikus der Dresdner Kaufmannschaft

Selbst derjenige, der zugibt, dass der Arbeiter im Vergleich zu den heutigen Lebenshaltungskosten ungerechnet entlohnt wird, kann nicht bestreiten, dass die deutsche Wirtschaft infolge dauernder Kapitalentziehung durch den Dawesplan sich in einer schweren Krise befindet und Lohn erhöhungen ohne Preissteigerungen, die auf der anderen Seite oft wieder nicht durchführbar sind, nicht tragen kann. Dies gilt vor allem von der Reichsbahn, die besonders stark mit Kriegstribut belastet ist und deshalb sogar Lohnforderungen nicht bewilligen kann, deren Berechtigung sie sich nicht bestreitet. Aus diesem Grunde hat sie jetzt den längsten Schiedsspruch, der ihr eine Mehrbelastung von jährlich 48 Millionen auferlegt, abgelehnt. Um aber den Arbeitern trotz der befannen schwierigen Lage der Reichsbahn die ihnen zuerkannte Lohnsteigerung zu verschaffen, ist vermutlich unter gewerkschaftlichem Einfluss der Vorschlag aufgetaucht, den etwa 50 Millionen im Jahre beträgenden Ueberüberschuss aus den Verkehrssteuern der Reichsbahn, der nicht an den Reparationsagenten abgeführt wird, zur Deckung jener Lohn erhöhung zu verwenden.

Damit würde die Regierung aus den hier vorliegenden Schwierigkeiten den gleichen verbündnispolten Ausweg wählen, den sie im letzten Jahrzehnt im Ruhrbergbau beschritten hat, wo sie in Würdigung der Not dieses Gewerbes die den Arbeitern durch Schiedsspruch zuerkannte Lohn erhöhung ebenfalls den Steuerzahldern auferlegt hat, und zwar dadurch, dass sie die im Bergbau besonders hohen, heute 25,05 Prozent des Verdienstes beanspruchenden Sozialversicherungsbeiträge auf Kosten der Reichsfinse herabsetzen und so den Arbeitern mittelbar eine Verdiensterhöhung ohne Inanspruchnahme der Betriebe verschaffen will. Bei diesem Zweck will sie 75 Millionen Reichsmark der Reichsknappelschaft zahlen, von denen etwa 40 Millionen Reichsmark der Ruhrknappelschaft ausfließen würden. Bei einer Lohnsumme von 1 Milliarde Reichsmark würde dies eine Erleichterung von 4 Prozent bedeuten, von denen der gesetzlichen Vertragsverteilung 24 Prozent den Arbeitern und 1,6 Prozent den Betfern zugute kommen würden. Die dazu erforderlichen 75 Millionen gedenkt man dadurch aufzubringen, dass man für die nächsten fünf Jahre die 1923 beschlossene Verkürzung außer Kraft setzt. Dieses Gesetz steht bekanntlich vor, dass das Lohnsteuerauskommen 1,8 Milliarde nicht übersteigen darf, und dass aus den übrigen Steuern eine Senkung der Lohnsteuer vorgenommen werden müsste.

Gegen dieses Vorhaben ist zunächst genau wie bei der Reichsbahn steuertechnisch ein starles Bedenken zu erheben, und zwar insofern, als man nicht wissen kann, ob, besonders bei rückläufiger Konjunktur und Verkürzung der Daweskrise, die angenommenen Überschüsse überhaupt aus der Lohn- bzw. Verkehrssteuer erzielt werden, die es dem Reich gestatten, derartige Zusätze an die Reichsbahn bzw. Reichsknappelschaft zu leisten. Außerdem ist bei der Lohnsteigerung der Leistungen der letzteren höchst zweifelhaft, ob der ihr zugeteilte Zuschuss ausreichen wird, um die Beiträge für sie zu ermäßigen und ob nicht vielleicht trotzdem noch eine Erhöhung über das heutige Maß erforderlich werden wird.

Weltärker aber sind die grundhaflichen Bedenken, die gegen derartige Lohn erhöhungen geltend zu machen sind, zwar nicht nur von der Wirtschaft, sondern auch von den Steuerzahldern. Die ersten muss zunächst feststellen, dass die Verfahren auf ein Festhalten an der bisherigen verfehlten Lohn- und Sozialpolitik hinausläuft und deshalb gänzlich ungeeignet ist, den kreitenden Parteien auf die Dauer zu helfen. Sie erhalten damit lediglich ein Verhüllungsspulver, von dem man hofft, dass seine Wirkung vorhält, bis sich die Stimmung beläuft, um es dann bei der nächsten Lohnregelung mit einem höheren Millionenbetrag wieder anzuwenden. Auf diese Weise würden wir schließlich zu ähnlichen Zuständen wie in Australien kommen, wo die Löhne mehr oder weniger aus den Steuermitteln des ganzen Landes bezahlt werden und wo dann schließlich riesige Hollmannen haben aufgerichtet werden müssen, um überhaupt die Lohnhöhe aufrechterhalten zu können.

Weiterhin ist gegen diese Maßnahme, soweit der Ruhrbergbau in Frage kommt, einzuwenden, dass sie sich als eine Subvention für diesen darstellt. Subventionen an ein Gewerbe aber haben nach den bisherigen Erfahrungen besonders im englischen Bergbau niemals günstige wirtschaftliche Ergebnisse gezeigt, sie meistens sogar im Endeffekt gegen die Subventionierte Industrie ausgewirkt. Im englischen Bergbau ist durch die staatlichen Beihilfen z. B. ohne dass dadurch eine ernsthafte Regelung der Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse hat vermieden werden können, nur die notwendige Nationalisierung übermäßig verzögert worden. In einem sozialistisch so verfehlten Staatswesen aber wie dem unsrigen würden Subventionen nur den Ansprüchen auf eine vermehrte staatliche Kontrolle und Beeinflussung der Betriebe des unterstützten Gewerbes Nahrung geben.

Nicht minder bedenklich wie die mit dem Plan der Regierung dem Bergbau zugesetzte Subvention ist die damit beabsichtigte Hilfe für die durch überspannte Leistungen notleidende Reichsknappelschaft. Ihre Unterstüzung auf Kosten der Steuerzahler bedeutet nämlich zunächst ein Ausweichen vor einer ernsthaften Reform der Sozialversicherung über-